

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 252.

Montag am 3. November

1862.

3. 445. a (3) Nr. 14796.

## Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Brodbedarfes im Subarrendirungswege für das Auslangen vom 1. Dezember 1862 bis Ende Oktober 1863, wie solche in der angehängten Uebersicht ersichtlich sind, wird am 6. November 1862 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Dfferent hat sein auf 10% des Werthes der offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung den, die nichts erheben, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Ersteher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und je-

den Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Anbote auf die ganze ausgetobene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Dfferenten haben ein ortsbürgerliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendirungsgeschäft dem Dfferente beizulegen.

7. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erfordernisse ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe, und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Kontraktzeit ärarische Vorräthe in Verwendung gezogen werden und die Subarrendirung sistirt wird.

8. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt:

Das Brot muß aus reinem Kornmehl mit der Absonderung von 12 Pfd. Kleien pr. Ztr. Frucht,

mit der Beimischung von  $\frac{1}{2}$  Pfd. Salz und  $\frac{1}{4}$  Pfd. Kümmel pr. Ztr. Mehl erzeugt werden.

Die Brotlaibe zu 1 Portion müssen zu 1 Pfund  $25\frac{3}{4}$  Loth im Taige ausgewogen in den Ofen eingeschossen werden, erst wenn sich dieses Gewicht im Ofen auf 50 Loth reduziert hat, wird das Brot für vollkommen ausgebacken gehalten, und eignet sich nach 24 Stunden zur Abgabe.

Zur Konstatirung dessen ist gleich beim Einschleusen des Brotes in den Ofen einem jeden Laib der Tag der Erzeugung kennbar einzudrücken.

Die sonstigen Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.  
Laibach am 20. Oktober 1862.

## Subarrendirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 20. Oktober 1862 für die Station N.

Die Portion Brot à 50 Loth zu . . . kr., sage . . . kr. im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontraktbedingnisse an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Dfferit mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am . . . . . 1862.

N. N. (Vor- und Zuname) und Charakter.

## Uebersicht

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

| Die Behandlung wird abgeführt |         |                  |                      | beiläufige tägliche Erforderniß |                  | Anmerkung  |
|-------------------------------|---------|------------------|----------------------|---------------------------------|------------------|--|
| am                            | zu      | für die Station  | mit dem Fassungsorte | Brod à 50 Loth Portionen        |                  |  |
| 6. November 1862.             | Laibach | Kaltenbrunn      | Laibach              | 132                             | achtmal im Monat | Die nebenstehende Erforderniß ist nur approximativ und wird dem eventuel abzuschließenden Vertrage diejenige Erforderniß zu Grunde gelegt werden, welche bis dahin ermittelt wird. |
|                               |         | St. Veit         |                      | 137                             |                  |  |
|                               |         | Bresovich        |                      | 130                             |                  |  |
|                               |         | Gleinitz         |                      | 170                             |                  |  |
|                               |         | Ihernuzh         |                      | 160                             |                  |  |
|                               |         | Loitsch          |                      | 160                             |                  |  |
|                               |         | Oberlaibach      |                      | 6                               |                  |  |
|                               |         | Freudenthal      |                      | 70                              |                  |  |
|                               |         | Lack             |                      | 170                             |                  |  |
|                               |         | Krainburg        |                      | 137                             |                  |  |
|                               |         | Zwischenwässern  |                      | 132                             |                  |  |
|                               |         | Mannsburg        |                      | 80                              |                  |  |
|                               |         | Stein            |                      | 200                             |                  |  |
|                               |         | Prevoje          |                      | 170                             |                  |  |
|                               |         | Nich und Wir     |                      | 170                             |                  |  |
|                               |         | Lersain          |                      | 170                             |                  |  |
| Domschale                     | 3       |                  |                      |                                 |                  |  |
| Kraren                        | 160     | achtmal im Monat |                      |                                 |                  |  |
| Adelsberg                     | 30      |                  |                      |                                 |                  |  |
| detto                         | 160     | achtmal im Monat |                      |                                 |                  |  |

3. 2081. (3) Nr. 4600.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Schmon, Franz Terzina und Georg Terzina und ihren Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Franz Pauli von Oberdomschale wider dieselben die Klage auf Erßigung der im Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. Nr. 53 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, zu Oberdomschale liegenden Kaisehe sub praes. 22. September 1862, Z. 4600, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 15. Jänner k. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabetwogl, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. September 1862.

3. 2082. (3) Nr. 4601.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Elisabeth Hribar und ihren Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Maria Schargl von Kofsch Nr. 4 wider dieselben die Klage auf Erßigung der im Grundbuche Scherenthurn sub Urb. Nr. 26 vorkommenden  $\frac{2}{3}$  Hube, sub praes. 22. September 1862, Z. 4601, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 14. Jänner k. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabetwogl, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. September 1862.

